



Basel, den 29. März 2024

Protokoll der KSBS-Vorstandssitzung 2/ 2024
Mittwoch, 6. März 2024, 17.00 – 18:30 Uhr

KSBS-Vizepräsident Mike Bochmann (MB) begrüsst die 41 anwesenden Vorstandsmitglieder zur Online-Sitzung. Alle Teilnehmenden der Vorstandssitzung sind wie immer gebeten, sich vor einer Wortmeldung mit Namen und Schulstandort vorzustellen. Alle nötigen Abstimmungen werden – wie gewohnt – mit nur je einer Stimme pro Schulstandort durchgeführt. Auf Wunsch des KSBS-Vorstands führt der Leitende Ausschuss (LA) dreimal pro Jahr eine Online-Sitzung durch.

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. Januar 2024

Das Protokoll wurde von Jean-Michel Héritier (JMH) verfasst. Aus dem KSBS-Vorstand gibt es keine Wortbegehren dazu.

-// - Das Protokoll wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

2. Mitteilungen

Aus dem Vorstand

(Wortmeldungen und Anliegen aus den Standorten sowie Anfragen an den Leitenden Ausschuss)

Sekundarschule 1 (Sek 1) – An einem Schulstandort gibt es Anfragen an den Schulpsychologischen Dienst (SPD), welche z.T. nicht zur Zufriedenheit der Jugendlichen resp. der Lehrpersonen (LP) bearbeitet werden. Es besteht daher ein Interesse an einem Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen. Wäre allenfalls eine Ausdehnung des SPD-Angebots am Standort analog zur Schulsozialarbeit (SSA) wünschenswert?

⇒ *Der Leitende Ausschuss der KSBS (LA) nimmt das Anliegen entgegen und wird wieder berichten. Allenfalls wird der LA eine Vertretung des SPD zu einer Vorstandssitzung einladen.*

Primarstufe (PSt) – Am 1. November 2023 wurde ein Brief des Kollegiums an die Gemeindegeschulleitung versandt, aber bisher noch nicht beantwortet. Am 31. Januar 2024 wurde deswegen ein weiterer Brief abgeschickt, aber noch immer ohne Antwort oder Eingangsbestätigung. Welches weitere Vorgehen schlägt der LA hier vor?

⇒ *KSBS-Präsident Simon Rohner (SR) nimmt das Anliegen im Namen des LA entgegen und wird wieder berichten.*

Sek 1 – Eine Frage zu Abschlussreisen an der Sekundarschule: Die bestehende Weisung des Erziehungsdepartements (ED) hat Fragen aufgeworfen. Sind die anfallenden Kosten für die Eltern der Schülerinnen und Schüler (SuS) zumutbar? Es besteht der Wunsch für einen Austausch dazu unter den Schulstandorten.

⇒ *SR: Das Thema wurde bereits an der letzten Stufenkonferenz (StuKo) Sek 1 besprochen. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussreise. Die Regelungen werden je nach Schulstandort sehr unterschiedlich gehandhabt. Hinweise dazu finden sich auch im Protokoll der letzten StuKo Sek 1.*

⇒ *Der LA bietet an, bei Bedarf wiederum einen Austausch dazu zu organisieren.*

Heimschulen – Am Standort «Gute Herberge» ist der Bau eines neuen Schulhauses geplant. Darum hat sich der Konferenzvorstand dort nach der Form der LP-Mitwirkung erkundigt. Die zuständige Leiterin der Heimschulen hat dazu eine Antwort geschrieben, welche der KSBS

zugestellt wird. Ein Interesse an einem weiteren Austausch mit anderen Schulen zu diesem Thema wird gewünscht.

⇒ *Der LA nimmt das Anliegen entgegen und bietet den bilateralen Austausch mit dem LA selbst dazu an.*

Aus dem LA

MB berichtet:

a) *Rückmeldungen zu Anfragen aus dem Vorstand*

Aktuell keine Informationen

b) *Weitere Mitteilungen des LA*

Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)

- Bericht von der zweiten Echogruppen-Sitzung (26. Februar 2024)
- Aufgrund der ersten KSBS-Rückmeldungen wird ein neuer Vernehmlassungsentwurf zur Stundentafel ausgearbeitet.
- Steuerungsgrösse: max. 135 Stunden für SuS
- Auftrag ED: einheitliche Stundentafel für 1. Gymnasialjahr: Rückmeldungen bis zur 3. Echogruppensitzung ⇒ zusätzliche Sitzung Lehrpersonenvertretungen
- Allokation der Schwerpunktfächer wird erneut an späterer Echogruppensitzung thematisiert und wird Teil der Gesamtkonsultation zu Beginn Schuljahr (SJ) 2024/25

Gesamterneuerungswahlen der Konferenzvorstände (KoVo)

SR berichtet:

- Im nächsten Sommer (Ende Schuljahr 23/24) endet die aktuelle Amtsperiode.
- Alle KoVo müssen sich im Rahmen einer Gesamterneuerungswahl am Standort wiederwählen lassen.
- Die Wahl erfolgt grundsätzlich geheim. Andere Verfahren sind möglich und müssen von der Schulkonferenz genehmigt werden.
- Wählbar sind unbefristet angestellte Mitglieder der Schulkonferenz.
- Allfällige Mutationen bitte immer frühzeitig dem Sekretariat der KSBS melden.
- Die neue Amtsperiode dauert von August 2024 – Juli 2028.

News aus der Quartalsbesprechung (QB) mit dem ED

- Die bereits angekündigte «Arbeitsgruppe (AG) Sek 1» wird ein Teil des Grossprojektes «Gesamtstrategie» mit mehreren Teilprojekten sein. Die AG soll prioritär starten und in rund einem Jahr ihre Ergebnisse vorlegen. Deren aktuelle Ausgangslage: Vorläufig keine Berücksichtigung im «Massnahmenpaket zur Verbesserung der integrativen Schule».

Essen nach der Gesamtkonferenz

- Eingeladen ist pro Standort eine Person.
- Es hat noch einige Plätze für Kurzentschlossene frei.
- Anmeldungen sind noch möglich bis heute Abend.

Vorstandsreise

CT berichtet:

- Alle Informationen zur Anmeldung wurden im E-Mail vom 5.2.2024 verschickt.
- Anmeldung bei sekretariat@ks-bs.ch
- Ziel: Antwerpen (6.11.-10.11.2024)
- Eine Person pro Standort ist zugelassen.
- Anmeldungen sind noch möglich bis spätestens am nächsten Freitag (8.3.2024)

3. Nutzung von Chats & Social Media ausserhalb der Schulzeit

SR führt ins Thema ein:

Die Nutzung von Chats & Social Media ausserhalb der Schulzeit beeinflusst die Aktivitäten in der Schule. An einigen Standorten führt dies punktuell zu Unruhe und Problemen.

Ziel: *Der Vorstand diskutiert über die Nutzung von Chats & Social Media ausserhalb der Schulzeit und deren Einfluss auf die Aktivitäten in der Schule. Er tauscht Erfahrungen (z.B. «Best Practice»-Beispiele) und bewährte Konzepte aus.*

Einführung

Minela Kesko (PS Bläsi) berichtet:

Das Anliegen wird aufgrund von zwei Ereignissen an der Schule beschrieben. In beiden Fällen fanden die Aktivitäten ausserhalb der Schulzeit statt, wirkten in der Folge jedoch in die Schule hinein. Es ist unsicher, ob ein Unterschied besteht, je nachdem, ob sich der Vorfall analog oder digital ereignet hat. Für die betroffenen Lehrpersonen ist oft unklar, wann die Verantwortung der Schule und wann diejenige der Eltern im Zentrum steht.

Sammlung von Situationen / Beispielen

Mittels der Plattform «mentimeter» sammelt der LA beim KSBS-Vorstand situative Beispiele zur folgenden Fragestellung:

Welche Arten von Nutzungen gibt es, welche in die Schule bzw. in den Unterricht «ausstrahlen»?

Wortmeldungen resp. Antworten aus dem KSBS-Vorstand

- Wie funktioniert eine Überwachung durch die Eltern mit der Smartwatch?
- *Während eines auswärtigen Schulanlasses hat sich eine Mutter gemeldet, weil sich ihr Kind ausserhalb des Schulhauses befand. Dieses Phänomen tritt vorwiegend auf der Primar-Unterstufe auf.*
- «Airtags» sind diesbezüglich ebenfalls im Einsatz. Unsere Schulleitung (SL) hat verfügt, dass sämtliche elektronischen Geräte auf dem Schulareal nicht mehr eingesetzt werden dürfen.
- Manche Eltern fragen bei den LP nach, ab wann die Kinder ein Handy benötigen würden. Es besteht anscheinend viel Unsicherheit im Umgang mit digitalen Geräten.
- Smartwatches an den Schulen sind in Deutschland verboten. In der Schweiz sind sie hingegen rechtlich zulässig. Die meisten Smartwatch-Modelle können jedoch nicht den Unterricht der LP in Form einer Audiodatei aufnehmen oder sogar filmen.
- In einem «Klassenchat» erfolgten Beleidigungen eines Mädchens aufgrund von Äusserlichkeiten. Die LP hatten keine Einsicht in diesen Chatroom. Die Mutter des Opfers beantragte daraufhin einen Schulhauswechsel und verlangte, dass die LP diesen Chat verbieten. Wir müssen uns also damit auseinandersetzen, obschon die Aktivitäten ausserhalb unseres Wirkungskreises stattgefunden haben.

Sammlung von «Best Practice»-Beispielen (BPB)

Mittels der Plattform «mentimeter» sammelt der LA beim KSBS-Vorstand BPB zur folgenden Fragestellung:

Wie ist euer Umgang am Standort mit solchen Situationen? Was hat (nicht) funktioniert?

- Eine sehr detaillierte Regelung dazu wured seitens der SL an alle Eltern direkt per Email versandt. Hoffentlich bringt das etwas Entspannung.
- *MB: Das tönt sehr interessant, bitte dem LA im Wortlaut zustellen, danke.*
- Je nach Situation kann die «Präventionspolizei» begezogen werden.
- Viele Eltern wollen eigentlich nicht, dass ihre Kinder gewisse heikle Apps herunterladen. Sie benötigen dafür aber oftmals eine Schulung.
- Was in den Unterricht die Schule hineinwirkt, gehört zu Schule bzw. Unterricht und muss thematisiert werden. Die Lösungen sind aber nicht immer im Schulrahmen zu finden.
- Je älter Jugendliche sind, umso mehr sind sie von Schule und Eltern in die Planung der Massnahmen mit einzubeziehen.
- Empfehlung eines sehr gut geeigneten Videos dazu auf YouTube: «Nachricht von Ella», Autor ist die Deutsche Telekom, Eignet sich auch gut für einen Elternabend.

Zusammenfassung

- Minela Kesko: Es gibt Situationen auf vielen verschiedenen Ebenen. Noch immer ist zu wenig klar, wann eingeschritten werden muss, wann die Präventionspolizei beigezogen werden soll und wann welche Eltern wie mit in die Verantwortung gezogen werden müssen. DIE einfache Lösung scheint es nicht zu geben, aber das Thema brennt zunehmend.
- SR: Es stimmt, dass es keine einfachen Rezepte gibt. Alle drei Player (Schule, Eltern, Schüler*in) mit einzubeziehen ist wichtig. Verbote sind vorwiegend im Schulkontext umsetzbar, für den Bereich ausserhalb braucht es aber ohnehin Prävention und Kommunikation.
- MB: Link Jugend und Medien Schweiz (<https://www.jugendundmedien.ch/>)

4. Jahrespromotion in der Primarschule – Information zur Konsultation und weiteres Vorgehen

MB führt ins Thema ein:

Eine ED-Arbeitsgruppe mit Lehrpersonenbeteiligung hat auf der Grundlage des KSBS-Berichts zur Jahres- und Semesterpromotion einen Umsetzungsvorschlag vorgelegt. Empfohlen wird neu die Einführung der Jahrespromotion in den 6. Klassen der Primarschule.

Anliegen

Umstellung auf Jahrespromotion in der 6. Primarklasse: Mitte Mai soll es künftig ein Jahreszeugnis geben, welches definitiv über die Einteilung in einen der drei Leistungszüge der Sekundarschule 1 (A/E/P) entscheidet.

Promotion in der 6. Klasse der Primarschule (bisher)

Je ein Semesterzeugnis im Januar und im Mai. Seit dem SJ 2018/19 entscheidet das erste Zeugnis über die Zuteilung in den zukünftigen Leistungszug. Aufgrund des zweiten Zeugnisses ist nur noch eine Bestätigung oder Verschlechterung (aber keine Verbesserung) möglich.

Überblick: Jahres- und Semesterpromotion (BISHER)

- Primarstufe: Jahrespromotion (Ausnahme: 6. Primarklasse).
- Sekundarschule 1: Semesterpromotion (seit SJ 2019/20); dadurch werden Leistungszugwechsel auf Semesterende ermöglicht (Durchlässigkeit).
- Gymnasien und (neu) FMS: Jahrespromotion.

Rahmenbedingungen

Gewährleistet werden muss zweierlei:

1. Eine möglichst präzise (leistungsgerechte) Zuteilung der Primarschülerinnen und Schüler auf die Leistungszüge der Sek 1.
2. Eine Reduktion des hohen Leistungsdrucks in der 6. Primarklasse; die Umstellung von Semester- auf Jahreszeugnisse reduziert die notwendige Anzahl von Leistungserhebungen pro Schuljahr erheblich.

Vorgeschichte

Das Anliegen hat eine lange Vorgeschichte. Deshalb führte die KSBS dazu im August 2022 eine ausführliche Befragung durch. Die Ergebnisse zeigen:

1. Dass sich die Primarstufe eindeutig für die Jahrespromotion ausspricht – für die gesamte Stufe und insbesondere für die 6. Klasse.
2. Dass die Sekundarstufe die auf der eigenen Stufe geltende Regelung (Semesterzeugnisse) mehrheitlich unterstützt.
3. Dass keine einheitliche Regelung für die gesamte Volksschule, sondern vielmehr stufen- bzw. zyklusspezifische Lösungen gewünscht werden.
4. Dass sich insbesondere die Primarstufe offen für neue und andere Beurteilungsformen zeigt – auch bei der Zuweisung zu den Leistungszügen der Sekundarstufe 1.

Vorgeschlagene Massnahmen der vom ED eingesetzten Arbeitsgruppe

- Jahreszeugnis in der 6. PS-Klasse (Mitte Mai): Sämtliche Beurteilungsbelege des Schuljahres werden zur Notensetzung verwendet; definitive Leistungszugeinteilung mittels Algorithmus.
- Standortgespräch der 6. PS-Klasse (Mitte Januar): Thematisierung der Leistungszug-Einteilung anhand des Zwischennotenstands (Sachkompetenz). Lernbericht und Standortgespräch erhalten höheres Gewicht.
- Information der Familien schon zu Beginn der 5. Klasse (Informationsanlässe).
- Prognostische Orientierung am Standortgespräch Mitte der 5. Klasse (mündlich).
- Freiwillige Aufnahmeprüfung zur Verbesserung der Leistungszugeinteilung: zwei Wochen früher als bisher.

Auswirkungen auf Leistungsdruck und Motivation

Neu würde die Qualifikation für den angestrebten Leistungszug während des ganzen Schuljahrs möglich (bisher: nur im 1. Semester). Der generelle Selektionsdruck bleibt bestehen, aber die notwendige Anzahl von (summativen) Leistungserhebungen kann reduziert und besser (über das ganze SJ) verteilt werden. So entsteht «mehr Luft» für pädagogische Projekte zur Vertiefung und Erweiterung des Unterrichtsstoffes. Es ist von positiven Auswirkungen auf die Lernmotivation auszugehen – gerade im zweiten Semester, in welchem bisher keine Verbesserung der Zugeinteilung mehr möglich war.

Auswirkungen auf administrative Abläufe

Der Selektionsentscheid wird neu schon in der 5. Klasse thematisiert. Ab dem Zeitpunkt des neu zusätzlich bedeutsameren Standortgesprächs der 6. PS-Klasse (jeweils im Januar) liegen Zwischennoten vor: Die Schuladministration kann wie bisher frühzeitig mit den Planungsarbeiten bezüglich der Einteilung in die Leistungszüge beginnen. Allerdings kann es zu mehr Verschiebungen als zuvor bis zum Vorliegen des definitiven Jahreszeugnisses kommen. Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte erfahren neu erst Mitte Mai die bestmögliche Leistungszugeinteilung sowie wie bisher anfangs Juni den Schulstandort.

Aussagen resp. Rückfragen aus dem KSBS-Vorstand / Antworten des LA

- Sek 1: Unsere SL hat grosse Sorgen geäussert, dass die SuS-Daten sehr spät bei ihr ankommen und die Zuteilung darum zu spät erfolgen wird.
- MB: Solche Bedenken sind dem LA bekannt. Während der ersten Umstellungsphase könnte es möglicherweise zu Unsicherheiten kommen. Wenn die PS ihre Zahlen wie von der AG vorgeschlagen jedoch bereits fristgemäss Ende Dezember / anfangs Januar anlässlich der Standortgespräche weitermeldet, kann mit der Planung auf der Sek 1-Stufe gleichzeitig wie bisher im Januar begonnen werden. Allenfalls kommt es jedoch zu leicht mehr Leistungszugwechseln als zuvor erst nach dem definitiven Frühlingszeugnis.
- Das bedingt, dass die LP der PS möglichst gute Zuweisungen vornehmen. Bis heute erhalten die PS-LP aber noch immer keinerlei Rückmeldungen, ob sich ihre Zuweisungen in der Sek 1 bewährt haben oder nicht.
- MB: Eine interne AG der KSBS arbeitet an dieser Schnittstelle und befasst sich u.a. damit, welche Informationen künftig besser fliessen sollen und welche nicht nötig sind.
- Wann genau werden die SuS künftig erfahren, in welchen Leistungszug sie wechseln. Es war schon bisher so, dass die SuS zum selben Zeitpunkt im Mai erst den definitiven Zuteilungsentscheid erhielten.
- MB: Bisher gab es jedoch keine Möglichkeit für eine Verbesserung im zweiten Semester, was neu anders wäre.
- SR: Die Kommunikation zum Übertritt in der PS ist grundsätzlich neu auszuarbeiten.
- MB: Die aufnehmende Schulstufe (Sek 1) hat bereits ihr Unbehagen zur geplanten Änderung geäussert. Dieses gilt es von Seiten der PS ernstzunehmen und darum eine verlässliche Zuteilung zu gewährleisten.
- Warum muss die zukünftige Einteilung bereits in der 5. Klasse mit den Eltern und SuS vorbesprochen werden? Welche Argumente sprechen dafür?

- *MB: Das ED möchte, dass dieser Wechsel des Beurteilungssystem gut begleitet wird. Dadurch beabsichtigt wird eine hohe Transparenz bezüglich des laufenden Lernprozesses, jedoch bestimmt nicht die Demotivation gewisser SuS.*
- Die Zuteilungs-Zahlen werden also im Januar bekannt sein. Aber werden dann gleichzeitig auch alle Anmeldungen und Schulhauszuteilungen vorgenommen?
- *MB: Die exakten administrativen Abläufe wurden von der KSBS nicht mit bearbeitet. Aber vermutlich sollte es hier keine Änderung zum bisherigen Ablauf geben.*
- Laut meiner Erfahrung ist es bereits jetzt in den 5. PS-Klassen ein wichtiges Thema, welchen Leistungszug die SuS voraussichtlich erreichen werden. Was die Jahrespromotion jedoch nachhaltig verbessern wird, ist der Abbau beim Leistungsdruck.
- Die SL eines Sek 1-Standortes hat informiert, dass es ihr aufgrund dieser neuen Regelung nicht mehr möglich sein wird, die Stundenpläne für die Kinder und Lehrpersonen rechtzeitig vor den Sommerferien vorzulegen.

Konsultation: Vorgehen & Zeitstrahl

- Individualkonsultation innerhalb Volksschule Basel-Stadt (Primarstufe, Sekundarstufe 1); stufen- und zyklusspezifische auswertbar
- Start der Konsultation: 7. März 2024
- Ende der Konsultation: 22. März 2024 (E-Mail-Reminder am 14. März)
- Der Entwurf der Konsultationsrückmeldung wird an der KSBS-Vorstandssitzung vom 16. April 2024 besprochen.
- Frist für die Konsultationsrückmeldung ans ED: spätestens am 19. April 2024.

5. Alters- und niveaudurchmisches Lernen – Informationen zur Konsultation und weiteres Vorgehen

SR führt ins Thema ein:

Vorgeschlagen ist die Aufnahme von alters- und niveau-durchmischem Lernen ins kantonale Schulgesetz. Damit sollen alle Volksschulen die Möglichkeit erhalten, ihren Unterricht altersgemischt zu gestalten. Zudem sollen die Sekundarschulen niveaudurchmischten Unterricht anbieten können.

Ziel: Der Vorstand kennt die Inhalte der vorliegenden Gesetzesänderungen sowie das geplante Vorgehen für die Konsultation.

SITUATION HEUTE

altersdurchmisches Lernen (adL)

- Altersdurchmisches Lernen kann laut Gesetz schon heute an jeder Primarschule eingeführt werden.
- Bisherige Handhabung:
 - Umsetzung im Rahmen des Schulgesetzes ohne Status «Erfahrungsschule». Beispiele: Dreirosen, Kindergarten, weitere.
 - Umsetzung im Rahmen einer Erfahrungsschule. Beispiele: Rittergasse, Schoren.
- Altersdurchmisches Lernen ist in der Sekundarschule laut Gesetz nur im Rahmen einer «Erfahrungsschule» möglich.
- Rahmenbedingungen für eine «Erfahrungsschule»:
 - «Ausnahmebewilligung» des Regierungsrates notwendig.
 - Konzept muss evaluiert werden.
 - Bewilligung ist zeitlich befristet und muss regelmässig verlängert werden.

niveaudurchmisches Lernen (ndL)

- Niveaudurchmisches Lernen kann schon heute an jedem Standort in der Sekundarschule eingeführt werden (gesetzliche Basis: allgemeine Bestimmungen zur Durchlässigkeit sowie Handreichung zur Studententafel).
- Bisherige Handhabung:

- Ausgestaltung nach Handreichung zur Studentafel (mindestens 50% des Unterrichts in Klassen/Gruppen des Leistungszugs). Beispiele: Sek Theobald Baerwart, Sek Vogesen, Sek Leonhard.
- adL und ndL sind kombiniert nur im Rahmen einer «Erfahrungsschule» möglich. Beispiel: Sek Sandgruben.

VORGESCHLAGENE GESETZLICHE NEUERUNG IM WORTLAUT

altersdurchmisches Lernen (adL)

§ 63a, Absatz 4: «(der Unterricht) findet in Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklassen statt.»

niveaudurchmisches Lernen (ndl)

§ 63a, Absatz 5: «(der Unterricht) kann in den Sekundarschulen in anderen, insbesondere auch in leistungszugübergreifenden Lerngruppen erteilt werden.»

Evaluationsberichte

Die Evaluationsberichte zu den drei Erfahrungsschulen PS Schoren (adL), PS Münsterplatz (adL), Sek. Sand-gruben (adL und ndL) wurden von der PH FHNW erstellt. Der LA der KSBS konnte diese vertraulichen Berichte mit Einverständnis der Volksschulleitung (VSL) einsehen und berichtet dem Vorstand darüber, ohne dass Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind:

1. *Zitate aus Konsultationsschreiben der VSL*
 - «Die Evaluation fiel weitestgehend positiv aus.»
 - «Das Kollegium meldet jedoch auch, dass das Konzept des alters- und niveaudurchmischten Lernens einen höheren Arbeitsaufwand generiert.» (Erwähnung bei allen drei Erfahrungsschulen).
 - «Die Zufriedenheit aller Anspruchsgruppen ist gross und alle befragten Personen befürworten mehrheitlich das etablierte Konzept des alters- und niveaudurchmischten Lernens.»
 - «Dies führt – trotz der räumlichen Distanz zwischen den verschiedenen Kindergärten und der Schule – zu einem zusätzlichen Gefühl der Zusammengehörigkeit.»
 - «Die hohe Zufriedenheit des Kollegiums gleicht den hohen Arbeitsaufwand grösstenteils jedoch wieder aus.»
2. *Feststellungen des LA aufgrund der Lektüre des vertraulichen Berichts:*
 - Es zeigt sich ein differenzierteres Bild. Die Evaluation fokussiert sowohl auf die Erfahrungen von SL, LP, Eltern als auch SuS.
 - Die Evaluation umfasst einen relativ kurzen Zeitraum (ca. 1 Jahr) und fand teilweise zu Beginn der Einführung statt.

Erfahrungen aus den betroffenen Schulen (mit und ohne Status der «Erfahrungsschule»)

- Sabine Gombert (Sek Leonhard): Niveaudurchmischte Gruppen mindern die A-Zug-Problematik spürbar. Hoffentlich werden diese nach der Konsultation nicht verboten!
- SR: *Vom ED vorgeschlagen ist eine Öffnung des Angebots, kein Verbot.*
- Antonia Ravens (PS Schoren): Die adL-Evaluation wurde sehr gründlich durchgeführt. Ich kann die Aussagen von zuvor nur bestätigen. Der zeitliche Aufwand ist beträchtlich. Auch als Fachlehrperson an der Schule bin ich sehr überzeugt von diesem Konzept. Wir betreiben es seit 2017 und haben noch immer viel Entwicklungspotenzial.
- Heini Kunz (Sek Sandgruben): An unserer Schule hat gemischtes adL und ndL von Anfang an stattgefunden. Die Komplexität war anfangs recht hoch, was die LP-Teams aber zusammengeschweisst hat. Der Arbeitsaufwand ist hoch, die Berufszufriedenheit aber auch.
- SR: *Es geht bei Konsultation nicht darum, ob adL / ndL grundsätzlich für gut befunden wird oder nicht. Vielmehr gilt es zu entscheiden, ob die Rahmenbedingungen dafür etwas vereinfacht werden sollen.*

Konsultation: Vorgehen & Zeitstrahl

- Individualkonsultation innerhalb Volksschule (Primarstufe, Sekundarstufe 1); stufen- und zyklusspezifisch auswertbar
- Start der Konsultation: 18. März 2024
- Ende der Konsultation: 12. April (E-Mail-Reminder am 8. April 2024)
- Der Entwurf der Konsultationsrückmeldung wird an der KSBS-Vorstandssitzung vom 16. April 2024 besprochen.
- Frist für die Konsultationsrückmeldung ans ED: spätestens am 30. April 2024.

Fragen aus dem KSBS-Vorstand / Antworten des LA

- Wer erhält die Informationen zur Konsultation? Die KoVo oder die KSBS-Mitglieder direkt?
- SR: *Die Umfrage ist direkt an alle involvierten KSBS-Mitglieder gerichtet.*

6. Feedback Leitender Ausschuss (LA)

Der LA hat den Vorstand zuletzt vor zwei Jahren zu seiner Arbeit befragt. Nun soll eine neue Befragung dazu erfolgen.

⇒ *Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum auf die nächste Vorstandssitzung verschoben.*

7. Rückblick und Ausblick Vorstandssitzung

Rückblick

(der Vorstand hat das Wort)

- Keine Wortmeldungen

Ausblick auf die Themen / Traktanden kommender KSBS-Sitzungen

- Jahrespromotion
- adL & ndL
- Antrag Sek Vogesen zum Thema Gesamtkonferenz (GeKo)
- Rückblick GeKo (Inhalt, Betreuung, Nachmittag)
- Umgang mit Chat-Aktivitäten ausserhalb der Schule
- Feedback LA

Auftrag an die Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder sind wie gewohnt gebeten, die Inhalte des in den nächsten Tagen erscheinenden „KSBS express“ ihrem Kollegium in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Für das Protokoll:
Jean-Michel Héritier